Eichendorff-Schule Gerbrunn Mittelschule

Eichendorff-Mittelschule Gerbrunn, Eichendorffstr. 1, 97218 Gerbrunn
Tel. 0931 707100, Fax 0931 702456, schulleitung@es-gerbrunn.de

Gerbrunn, 25.11.2022

Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb
des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule 2023

Informationen
für Teilnehmer/innen, die nicht die Eichendorff-Schule Gerbrunn besuchen

Bewerber zur „Quali-Prüfung“ können sich anmelden, wenn ihr Wohnsitz zum Sprengel der Eichendorff-Mittelschule Gerbrunn gehört. Außerdem müssen sie ihren Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Monaten vor Antragsstellung in Bayern haben.

Das Anmeldeblatt ist leserlich auszufüllen und mit den Anlagen an die Eichendorff-Mittelschule Gerbrunn (Briefkasten) zurückzugeben. Bitte die Anmeldung bis 27.02.2023 an der Eichendorff-Mittelschule Gerbrunn einreichen (Briefkasten).
Dem Anmeldeblatt sind beizufügen:

- Geburtsschein oder Geburtsurkunde in beglaubigter Abschrift
- Lebenslauf, der die Daten des Schulbesuchs enthalten muss
- Das letzte Jahreszeugnis und ggf. eine Bescheinigung über den Schulbesuch der zuletzt besuchten Schule
- Erklärung, ob und ggf. wann und mit welchem Erfolg eine Teilnahme an der besonderen Leistungsfeststellung bereits stattgefunden hat oder ob eine Meldung an einer anderen Stelle zum Ablegen der gleichen oder einer entsprechenden Prüfung erfolgt ist.

Details zur Prüfungsvorbereitung und zu den Prüfungsterminen, -inhalten und –abläufen werden voraussichtlich digital zur Verfügung gestellt. Eine Information hierzu werden wir rechtzeitig an die Teilnehmer per E-Mail versenden. Deswegen ist es wichtig, dass die E-Mail-Adresse auf der Anmeldung leserlich angegeben wird.
Ergeben sich weitere Fragen zur Prüfung, bitten wir um Kontaktaufnahme.
Sollte ein Informationsabend stattfinden, werden wir dazu rechtzeitig per E-Mail einladen.

Zur Prüfung sind folgende Hilfsmittel mitzubringen:
Füller oder Kuli, Bleistift, Taschenrechner, Geo-Dreieck, Zirkel (für Mathe-Quali), Farbkasten (für Quali Kunsterziehung)

Schüler/innen, die zu Prüfungsterminen nicht erscheinen, erhalten 0 Punkte auf die Bewertung der jeweiligen Prüfung. Schüler/innen, die wegen Erkrankung an Prüfungsterminen nicht teilnehmen können, sind rechtzeitig vor Prüfungsbeginn krank zu melden und ein ärztl. Attest ist bis zum darauffolgenden Tag nachzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Schulz

Thomas Schulz
Schulleiter